



Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport

Leistungsbewertung – Kriterien

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen. Danach unterliegen Leistungsbewertungen einem kontinuierlichen Prozess für im Unterricht erbrachte Leistungen. Sie beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse sowie die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren. Den Schülerinnen und Schülern muss im Unterricht Gelegenheit gegeben werden, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennenzulernen. Es muss ihnen hinreichend Gelegenheit gegeben werden, sich auf die Überprüfung der geforderten Leistungen vorzubereiten (nach SchulG, §48).

Folgende Anforderungsbereiche können für die Benotung der Schülerleistung herangezogen werden:

1. Koordinative Fertigkeiten, z.B.

- Bewegungsgenauigkeit
- Umsetzung von Bewegungsanweisungen

2. Konditionelle Fähigkeiten, z.B.

- Ausdauer
- Kraft
- Schnelligkeit

3. Gestalterische Fertigkeiten, z. B.

- Berücksichtigung der bewegungsgestalterischen Komponenten Raum, Zeit, Dynamik
- Kreativität

4. Kognitive Fähigkeiten, z.B.

- Vorkenntnissen
- sportartspezifische Theorie und Regeln
- allgemeines und taktisches Spielverständnis



5. Soziales Verhalten, z.B.

- Respekt und Fairness gegenüber Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern
- bei Auf-/Abbau Bereitschaft zeigen und Verantwortung übernehmen

6. Selbständigkeit, z.B.

- In Gruppen- und Partnerarbeit
- Lösen von Aufgaben, Vorbereitung eigener Beiträge
- Einsatz und Mitarbeit im Unterricht

Bei Gruppenleistungen muss auch die jeweils individuelle Schülerleistung transparent bewertet werden. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer legen ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen. Zu Beginn der Unterrichtsvorhaben ist die Sportlehrerin/der Sportlehrer verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler über die Anforderungen, die Art der Leistungsüberprüfung, die Bewertungskriterien sowie die Bildung der Teil- und Gesamtnoten zu informieren. Dabei werden Normtabellen, das Leistungsniveau der Lerngruppe sowie der individuelle Lernzuwachs angemessen berücksichtigt.

In Orientierung an Inhaltsbereich und pädagogischer Perspektive werden im Unterrichtsvorhaben Anteil und Gewichtung der Anforderungsbereiche jeweils bestimmt.



Leistungsüberprüfungen

Für Leistungsüberprüfungen im Fach Sport stehen im Einzelnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Demonstrationen

Sie dienen der Überprüfung der Qualität von Bewegungsausführung und -gestaltung nach vorgegebenen Kriterien, z.B.

- als beobachtbare Bewegungshandlungen im Lern- und Übungsprozess,
- als punktuelle Überprüfung der gesamten Lerngruppe in Bezug auf eine Bewegungsaufgabe - auch als Spielform, bei der regelgerechtes Zuspiel und persönlicher Einsatz festgestellt wird
- als Demonstration eines Bewegungsablaufs oder
- als Präsentation der Arbeitsergebnisse einer Partner- oder Gruppenarbeit.

2. Motorische Tests

Sie erfassen quantitativ messbare sportmotorische Leistungen hinsichtlich des sportspezifischen Könnens sowie der dazugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten. So kann die individuelle Leistung und ihre Steigerung festgestellt werden.

3. Beiträge zur Unterrichtsgestaltung

Neben motorischem Können, Kenntnissen und Methodenkompetenz sollen selbständiges Erarbeiten von Lösungen in Partner- und Gruppenarbeit, personale und soziale Kompetenz, konstruktive Einbringung in den gemeinsamen Arbeitsprozess und sachlicher Umgang mit Kritik der Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsprozess voranbringen. Dazu gehören das selbstständige Planen und Gestalten einzelner Unterrichtsphasen oder Einheiten, sach- und sicherheitsgerechtes Aufbauen der Übungsstätte, Durchführung von Sicherheits- und Hilfestellungen sowie Übernahme von Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben. Ferner finden Bewegungsbeobachtung und Bewegungskorrektur Berücksichtigung.



4. Beiträge zu Unterrichtsgesprächen

Durch sie können die Schülerinnen und Schüler ihr Verständnis für eine Aufgabenstellung oder ein Problem, sowie die sachliche, terminologisch richtige, reflektierte und strukturierte Wiedergabe ihrer Kenntnisse unter Beweis stellen.

5. Mitarbeit in Form von Projekten, Referaten, Kurzvorträgen und Protokollen

Durch die Mitarbeit an sportbezogenen Projekten wie Sportfesten, Arbeitsgemeinschaften und Schulmannschaften können die Schülerinnen und Schüler nicht nur Leistungen im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens, sondern ebenfalls fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen, die bei der Bewertung berücksichtigt werden können. Das Erbringen von Leistungen durch Referate etc. ist eine Alternative für Schülerinnen und Schüler denen in bestimmten Phasen oder Bereichen die aktive Teilnahme beispielsweise aufgrund von Verletzungen oder Behinderungen nicht möglich ist oder können zusätzlich geleistet werden um eventuelle motorische Minderleistungen zu kompensieren.

6. Schriftliche Übungen

Sehr dosiert eingesetzte, kurze schriftliche Übungen eröffnen den Schülerinnen und Schülern eine weitere, nicht motorisch geprägte Möglichkeit ihre im Kontext des Unterrichts erworbenen Kenntnisse zu präsentieren.

Das Erfassen der sportlichen Leistung kann sowohl punktuell als auch unterrichtsbegleitend erfolgen:

- Punktuelle Lernerfolgsüberprüfungen
Nach einem bestimmten Unterrichtsabschnitt werden unter vergleichbaren Bedingungen gleiche Anforderungen an alle Schülerinnen und Schüler gestellt, um eine möglichst zuverlässige Rückmeldung über die Lernerfolge zu erhalten.
- Unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen
Hierbei wird die Lernleistung in ihrer Stetigkeit sowie in vielfältigen Handlungssituationen eingeschätzt, ebenso die Lernerfolge im Bereich der Methoden- und Sachkompetenz. Die Bewertungsmaßstäbe werden in der Fachkonferenz abgestimmt